



# Jugendbeteiligungsmodelle

**mitreden, mitwirken, mitarbeiten  
und mitgestalten**

Wolfgang Kopf,  
Kommunale Jugendarbeit  
Amt für Jugend und Familie  
Landratsamt Freising

# Jugendbeteiligung

## Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung:

### - Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung

„Es gilt deshalb ... den Belangen von Kindern und Jugendlichen künftig einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Dazu gehören ... die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei allen öffentlichen Entscheidungen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Kinder auswirken oder auswirken können.“ (Fortschreibung 1998; S.9)

### - Oberbayerisches Kinder- und Jugendprogramm des Bezirksjugendrings und des Bezirks Oberbayern

„Junge Menschen streben nach direkten und öffentlichen Formen der Meinungsbildung und Partizipation. Daher treten Bezirk und der Bezirksjugendring für bessere Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Menschen am politischen Geschehen ein.“ (S. 24)

### - Sozialgesetzbuch VIII

§ 8 Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

# Jugendbeteiligung

## Voraussetzung gelingender Jugendbeteiligung:

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen
- Diese werden nicht von (politischen) Gruppierungen (Erwachsener) instrumentalisiert
- Kinder und Jugendliche erfahren kritische Unterstützung
- Gemeinde-/Stadtrat, Jugendreferent/in nimmt Kinder und Jugendliche ernst und begreift deren Engagement als Bereicherung
- Der Umgang/das Gespräch wird von allen offen und ehrlich geführt
- Kompromissfähigkeit bei allen Beteiligten
- Eine von allen mitgestaltete Beteiligungsform wird entwickelt
- Keine unnötigen zeitlichen Verzögerungen
- Jugendliche, die mit Engagement und Einsatz am Ball bleiben

# Jugendbeteiligung

## Projektbezogene Beteiligung:

- Entscheidungsprozess und Umsetzung meist sehr zeitnah
- Unmittelbarer Zusammenhang mit eigenen Vorstellungen und Interessen
- Meist prozessbezogene Umsetzung
- Große Identifikation durch eigenes Wirken und Gestalten
- Entstehung wird unmittelbar erlebt
- Überschaubarer zeitlicher Rahmen
- Hilfreich: ein/e z.B. Verwaltungsmitarbeiter/in, die das Projekt begleitet
- Wirkung „verblasst“ mit Generationenwechsel(n) – Bedeutungsverlust

# Jugendbeteiligung

## Jungbürgersprechstunden:

- Kommunikation der Sprechstunden
- Örtlichkeit (Rathaus oder ?)
- Öffentlichkeit?
- Zwanglosigkeit
- Weiteres Vorgehen/Umsetzung

# Jugendbeteiligung

## Jungbürgerversammlung:

- alle Kinder und Jugendlichen werden angesprochen/eingeladen
- viele Wünsche, Anregungen können eingebracht werden
- Zuständigkeiten können unmittelbar geklärt werden
- Prioritäten können gesetzt werden
- Das weitere Vorgehen kann abgestimmt, Aufgaben übertragen werden
- Häufigkeit?
- „Projektpaten“ sind hilfreich!

# Jugendbeteiligung

## **Jugendstadtrat / Jugendparlament:**

- **Legitimation/Mandat durch Wahl**
- **Bekanntheit bei Kindern und Jugendlichen**
- **Klar formulierte Kompetenzen (z.B. Antrags- und Rederecht im Stadt-/Gemeinderat)**
- **Zuständigkeit für Jugendarbeit liegt bei der Gemeinde (Art. 30 AGSG)**
- **Regelmäßige Treffen/Sitzungen**
- **Regelmäßige Kontakte zur Verwaltung**
- **Vertretung aller Kinder und Jugendlichen**
- **Kennenlernen politischer Strukturen, Zuständigkeiten, Abläufen**
- **Eigenverantwortliche Verwaltung eines eigenen Budgets**
- **Erwachsenenorientiert**
- **Gewährleistung von Kontinuität**
- **Wechselhafte Akzeptanz, abhängig von der Zusammensetzung**

# Jugendbeteiligung

## Jugendkreistag:

- Vertretung aller weiterführenden Schulen durch Wahl oder Delegation
- Vertretung aller Regionen im Landkreis
- Kennenlernen der politischen Strukturen auf Kreisebene
- Impulsgebung z.B. in die Gemeinden
- Gremium für jugendpolitische Themen
- Eigenes Budget
- Wenig Sitzungen (i.d.R. zweimal jährlich)
- Wegedistanzen im Landkreis vs. kontinuierliches Arbeiten in z.B. Ausschüssen
- Bekanntheitsgrad



# Jugendbeteiligung

## Jugendbeteiligung im Landkreis Freising:

- Kinder- und Jugendversammlungen z.B. in den Gemeinden Allershausen, Marzling, Zolling, Haag, Neufahrn und der Stadt Freising
- Jugendrat in der Gemeinde Eching (seit Mitte der 80-er)
- Jugendparlament in der der Stadt Moosburg (seit Mitte der 90-er)
- Jugendkreistag des Landkreises Freising (seit 2003)

# **Jugendbeteiligung**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**